

# Inklusion – Gelingensbedingungen

## Zentrale Aufgabenstellungen zur Umsetzung der UN-Konvention



Jutta Schöler, Berlin  
Hochschullehrerin (i. R.) an der TU-Berlin  
jutta.schoeler@gmx.de

Inhalt	Seite
1. Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	2
2. Was kommt da auf meine Schule zu?	4
3. Ein kooperationsfreundliches Klima in der Schule schaffen	5
4. Gemeinsamen Unterricht langfristig vorbereiten	6
5. Elternwillen nach gemeinsamer Erziehung respektieren	8
6. Pädagogik der Vielfalt würdigen	10
7. Wie beginnen? – Auf die Kleinigkeiten achten!	11
8. Die materiellen Ressourcen sichern	14
9. Das Zweipädagogensystem schützen und nicht als Vertretungsreserve nutzen	15
10. Die Fähigkeiten und Entwicklungen der Kinder mit Behinderungen wahrnehmen	16
11. Inklusion in der Schulumgebung absichern	16
12. Überlegungen zu weiterführenden Schularten	18
13. Zukunftsperspektive: Die inklusive Schule in der inklusiven Gesellschaft	18

### ► Textsorte: Konzept + Anwendungshilfen

*Nutzen für die Leserin, den Leser: Verschiedenheit zu leben, als normal zu betrachten, das wird die Zukunft der Heranwachsenden sein. Hier erhalten Sie Orientierung und Handlungsanleitung für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf den gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten Gleichaltrigen.*

## 1. Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Inklusion wendet sich der Heterogenität von Gruppierungen und der Vielfalt von Personen positiv zu und bemüht sich, alle Dimensionen in den Blick zu bekommen, z. B. besondere Fähigkeiten oder Lernerschwernisse, ethnische und soziale Herkunft, Geschlecht, besondere Kommunikationsformen (z. B. Gebärdensprache oder Blindenschrift). Inklusive Systeme ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, unabhängig von diesen Voraussetzungen. Eine Schule kann sich erst inklusiv nennen, wenn sie alle Heranwachsenden ihres Einzugsbereiches aufnimmt und individuelle Hilfen im Sinne der UN-Konvention unbürokratisch zur Verfügung stellt.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im März 2009 in Deutschland als Gesetz in Kraft getreten.

### Artikel 24 (Auszüge)

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher,

- a) dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und, dass behinderte Kinder nicht auf Grund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden;
- b) dass behinderte Menschen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Grundschulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung haben.<sup>1</sup>

Durch dieses Gesetz ist ein Prozess eingeleitet worden, der zu einem Perspektivenwechsel in Bezug auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zu einer Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft führen muss: Als „normal“ wird nicht mehr akzeptiert werden dürfen, dass Kinder wegen körperlich oder intellektuell bedingter Einschränkungen ihres Lernvermögens aus den Regelschulen ausgesondert und speziellen Schulen zugewiesen werden. Auch die aufwendigen Einzelverfahren zur Integration dieser Kinder, die in manchen Bundesländern Deutschlands, in Österreich und der Schweiz seit Beginn der 80er-Jahre entwickelt wurden, müssen bald der Vergangenheit angehören. In Zukunft wird auch das deutsche Schulsystem (wie bereits in vielen anderen Ländern üblich, z. B. in Finnland oder Italien) als Regelfall akzeptieren, dass Kinder mit einer Behinderung oder einer Lernschwäche dieselbe Schule besuchen wie ihre Geschwister- oder Nachbarkinder.

In den Schulgesetzen und Ausführungsvorschriften der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs sowie der Kantone der Schweiz ist die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bisher sehr unterschiedlich geregelt. Doch darauf soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Nun ist zu erwarten, dass als Konsequenz aus der Rechtsgültigkeit der UN-Behinderertenrechtskonvention und der Erklärung der Kultusministerkonferenz vom Juni 2010 in den kommenden Jahren die Schulgesetze und Ausführungsvorschriften geändert werden. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen sich laufend über die jeweils aktuelle Entwicklung für ihre Schulform in ihrem Bundesland informieren, um für ihre Schule die optimalen Rahmenbedingungen organisieren zu können.

Im folgenden Text soll als selbstverständlich gelten: Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II wollen sich darauf vorbereiten, dass ihre Schule eine gute inklusive Schule wird. Auch die Schulleitungen von Sonderschulen sind angesprochen: Wie können sie den Transformationsprozess kooperativ begleiten? Wie kann die Schule, die bisher Heranwachsenden mit besonderem Förderbedarf vorbehalten war, zu einer attraktiven Schule für alle Kinder umgewandelt werden? In den Regionen sind politische Entscheidungen für eine Schulentwicklungsplanung notwendig. Hierin muss mit verbindlichen Zeitvorgaben festgelegt werden, welche der bisherigen Sonderschulen in *Beratungszentren für Inklusion* umgewandelt werden<sup>2</sup> oder welche Schulen der Sekundarstufe I und II so umgewandelt werden, dass sie attraktiv für alle Heranwachsenden sind und zugleich die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf berücksichtigen, wie z. B. die Regine-Hildebrand-Schule, eine ehemalige Körperbehindertenschule der DDR in Birkenwerder (Land Brandenburg), die sich nach 1990 in eine übernachgefragte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gewandelt hat<sup>3</sup>.

In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine Schule ohne Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die optimale Förderung aller Kinder in einer heterogenen Lerngruppe wird zum Qualitätsmerkmal für alle Schulen werden. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es auch keine Schule, in der nur Kinder mit Behinderungen sind.<sup>4</sup>

So lange es in Deutschland im öffentlichen Bewusstsein noch als „normal“ gilt, Kinder mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten in besonderen Schulen zu unterrichten, sollte ehrlicherweise von „Integration“ gesprochen und gleichzeitig das Ziel „Inklusion“ angestrebt werden. So lange nahezu alle formalen Regelungen im Schulsystem die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen nicht berücksichtigen (z. B. Regelungen zur Einschulung oder Klassenwiederholung, Curricula, Vorschriften für Zensuren und Zeugnisse) kann jede einzelne Schule sich nur dem Ziel der „Inklusion“ annähern.

*Schule als pädagogische Organisation*

Deshalb wird im folgenden Text häufig von der „Integration der Kinder mit Behinderung“ gesprochen. Ziel ist jedoch eine „Pädagogik der Vielfalt“<sup>5</sup>, in der Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht stören, sondern als eine Bereicherung für alle willkommen sind.

Der hier vorliegende Text beschränkt sich auf die Aufgaben, die zentral von den Schulleiterinnen und Schulleitern bedacht werden müssen. Alle Fragen der Unterrichtsgestaltung im engeren Sinne müssen aus Platzgründen hier ausgespart werden (z. B. Binnendifferenzierung, überfachlicher Projektunterricht, zieldifferente Unterrichtsplanung, Leistungsbewertung). Hierzu verweise ich auf die einschlägige Literatur.

## 2. Was kommt da auf meine Schule zu?

Im Schuljahr 2006/07 wurden in Deutschland<sup>6</sup> ca. 5,8 % aller Schülerinnen und Schüler als „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ diagnostiziert – mit Anteilen zwischen 4,4 % (Rheinland-Pfalz) bis 10,9 % (Mecklenburg-Vorpommern). Nur ca. 15 % davon nahmen am gemeinsamen Unterricht in Regelschulen teil. Ca. 85 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen Sonderschulen, das waren im Schuljahr 2006/07 ca. 400 000. Hiervon wiederum werden die allermeisten außerhalb von Schule nicht als „Behinderte“ wahrgenommen. Sie werden aus den Regelschulen aussortiert oder häufig bereits am Beginn ihrer Schulzeit den Sonderschulen zugewiesen – als „Lernbehinderte“ (2,67 %), „Verhaltensgestörte“ (Förderschwerpunkt: emotionale und soziale Entwicklung 0,57 %) oder „Sprachbehinderte (0,59 %).<sup>7</sup> Dies bedeutet: Etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler, welche augenblicklich auf Sonderschulen verwiesen werden, benötigen einen guten, binnendifferenzierenden Unterricht. Gemeinsam mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dieser drei Förderschwerpunkte können diese Kinder in Regelschulen unterrichtet werden, ohne dass hierfür bauliche Maßnahmen oder aufwendige Ausstattungen notwendig sind. Notwendig für diese Kinder ist die Kooperationsbereitschaft der beteiligten Erwachsenen, die Abkehr von der Vorstellung, dass alle Kinder zur selben Zeit dasselbe lernen sollten und nach denselben Leistungskriterien bewertet werden. Die Fiktion von der homogenen Lerngruppe muss überwunden werden zugunsten der Akzeptanz von Heterogenität. Dies bedeutet auch, dass für diese Kinder sehr bewusst zieldifferenter Unterricht geplant wird.

Als „geistig Behinderte“ werden in Deutschland ca. 0,9 % aller Schülerinnen und Schüler bezeichnet, körperbehindert 0,35 %, lediglich 0,17 % sind hörbehindert und 0,08 % sind sehbehindert oder blind. In jeder Regelklasse müsste bei Auflösung der Sonderschulen damit gerechnet werden, dass ein oder zwei Kinder mit Lernschwierigkeiten allgemeiner Art gemeinsam mit allen anderen unterrichtet werden.

Jede Schulleiterin, jeder Schulleiter kann sich ausrechnen, wie selten erwartet werden kann, dass ein blindes oder ein gehörloses Kind, ein körperbehindertes oder geistig behindertes „an die Tür klopft“ und aufgenommen werden will. Auch Kinder mit der Diagnose Autismus oder zuckerkrank Kinder, Kinder mit Epilepsie oder schwer mehrfach behinderte Kinder ohne Lautsprache haben nach den Zielvorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention den Anspruch, in den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen zu werden. Diese schweren Behinderungen sind sehr selten.

Auf jedes dieser Kinder, auf jede Familiensituation sollte sich die aufnehmende Schule sehr individuell vorbereiten. Es gibt hierzu auch in Deutschland inzwischen – nach ca. 30 Jahren der Entwicklung in Modellschulen – viele gute Beispiele.<sup>8</sup>

Im folgenden Text sollen die Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule beschrieben werden. Als Vorstufe verweise ich auf mein Buch: „Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule“ und auf den Beitrag von Barbara Tillmann im vorliegenden Handbuch, Kapitel K 4.1.<sup>9</sup>

### 3. Ein kooperationsfreundliches Klima in der Schule schaffen

Die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Erwachsenen ist nach meinen Erfahrungen die einzige notwendige Voraussetzung für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Alle anderen Rahmenbedingungen lassen sich im Laufe des Integrationsprozesses schaffen; alle notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse können erlernt und mit Formen des Austausches von Erfahrungen (Kompetenztransfer) erworben werden. Die Tatsache, dass viele Lehrerinnen und Lehrer bisher nicht gewohnt sind, miteinander zu kooperieren, erschwert die Integration von behinderten Kindern.

Andererseits: In einer inklusiven Schule ist Teamarbeit selbstverständlich. Dort wird es zumeist als eine zusätzliche Bereicherung für die eigene Arbeit angesehen, wenn wegen der Anwesenheit von ein oder zwei Kindern mit besonderem Förderbedarf das gemeinsame Unterrichten im „Zweipädagogensystem“ für eine größere Anzahl von Stunden möglich wird.

Mehr als zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse entsprechen nicht dem Anspruch einer inklusiven Schule. Wenn in einer Klasse drei, vier oder mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammengefasst werden, bedeutet dies, dass es Parallelklassen ohne Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen dann in der Regel Schulen außerhalb ihres Wohngebietes besuchen. Sie sind dann zwar während der Unterrichtszeit integriert, an den Nachmittagen, Wochenenden und in

*Schule als pädagogische Organisation*

den Ferien jedoch von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern isoliert. „Integrationsklassen“, in denen überproportional viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammengefasst sind, werden in einer Übergangsphase noch häufig anzutreffen sein. Dem berechtigten Anspruch auf wohnortnahen Unterricht – zumindest in der Grundschulphase und auch für Kinder mit seltenen Behinderungen – entsprechen diese besonderen Klassen jedoch nicht, die in manchen Bundesländern auch Kooperations- oder Außenklassen genannt werden.

**In einer inklusiven Schule entstehen neue Notwendigkeiten der Kooperation**

- mit einem zweiten Erwachsenen in der Klasse (Sonderpädagoge, Unterrichtshilfe),<sup>10</sup>
- evtl. mit einem Zivildienstleistenden oder einem Einzelfallhelfer,<sup>11</sup>
- evtl. mit Therapeuten (z. B. Krankengymnastin im Sportunterricht, Ergotherapeutin im Kunstunterricht, Logopädin im Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht),
- zumindest werden Absprachen notwendig wegen Fahrdiensten oder mit der Erzieherin der Nachmittagsbetreuung,
- zumeist ergeben sich engere Kooperationsnotwendigkeiten mit den Eltern der behinderten Kinder.

In allen Ländern, in denen die Heterogenität von Lerngruppen akzeptiert wird (z. B. Italien, Kanada oder Skandinavien) hat sich die Teamarbeit als Selbstverständlichkeit entwickelt. Bei Exkursionen von italienischen Lehrerinnen und Lehrern in Berlin habe ich häufig erlebt, dass die deutschen Kolleginnen und Kollegen bedauert wurden, weil sie fast immer alleine in der Klasse sind. Verschiedene Lehrer sehen dieselbe Unterrichtssituation und die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Das dient der eigenen Sicherheit der Lehrenden und erleichtert Diagnosen sowie die Planungen des Unterrichts.<sup>12</sup>

## 4. Gemeinsamen Unterricht langfristig vorbereiten

Sehr viele Probleme bei der konkreten Umsetzung von Integrationsmaßnahmen resultieren allein aus der Tatsache, dass die Vorbereitungszeit zu knapp ist. Wenn ein Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erst mit der Anmeldung der Schulanfänger in der Schule bekannt wird, dann ist es – formal gesehen – für die Einrichtung einer Integrationsklasse zum kommenden Schuljahr zwar nicht zu spät, aber besser wäre es,

- wenn von der Grundschule aus im vorangehenden Herbst bereits Kontakte mit den umliegenden Kindergärten aufgenommen wurden,
- wenn die Lehrerinnen und Lehrer, die eventuell im kommenden Schuljahr eine 1. Klasse übernehmen, bereits die Gelegenheit haben, im Kindergarten zu hospitieren,

- wenn die Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I auf die Grundschulen zugehen und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen sowie den Eltern gemeinsam überlegen, an welcher Schule und mit welcher Lerngruppe der gemeinsame Unterricht weitergeführt wird,
- wenn diese Lehrer und Lehrerinnen evtl. schon in anderen Klassen hospitieren können, in denen ein Kind mit einem ähnlichen Förderbedarf unterrichtet wird,
- wenn durch Absprachen mit benachbarten Schulen oder Kompetenzzentren schulübergreifende Kooperationen verabredet werden, um Fachwissen und/oder besondere Hilfsmittel gemeinsam nutzen zu können.

Dort, wo es sich herumgesprochen hat, dass sich eine Schule auf Kinder mit einem besonderen Förderbedarf vorbereitet, werden Eltern von sich aus frühzeitig ein Gespräch mit der Schulleitung suchen. Schulleiterinnen und Schulleiter sollten innerhalb ihres Kollegiums deutlich machen, dass der Unterricht eines Kindes mit Behinderung keine Angelegenheit von „Freiwilligkeit“ ist, sondern gesetzlich festgelegte Pflicht. Kluge Schulleiterinnen und Schulleiter sprechen innerhalb ihres Kollegiums diejenigen vertrauensvoll zuerst an, denen sie die jeweilige Aufgabe am ehesten zutrauen und beziehen diese Kolleginnen und Kollegen von Anfang an in die Überlegungen mit ein, welches Team gebildet wird und wie die Vorbereitungen am sinnvollsten getroffen werden können (z. B. Freistellungen für Fortbildungen oder Entscheidungen für Klassenraumgestaltung).

Die häufig geäußerte Forderung, das Unterrichten in einer Integrationsklasse müsse von Lehrerinnen und Lehrern freiwillig übernommen werden, kann zu fatalen Entwicklungen in einem Kollegium führen: Wer übernimmt eine neue, herausfordernde (und eventuell auch zunächst verunsichernde Aufgabe) freiwillig? Setzen die Kolleginnen und Kollegen, die (aus welchen Gründen auch immer) gegen eine Neuerung sind, die anderen unter Druck, es nicht zu tun? Wenn hingegen klar ist, dass es – per Gesetz – zu den Pflichten aller Pädagoginnen und Pädagogen gehört, auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, kann sich innerhalb eines Kollegiums eine positive Wertschätzung derjenigen entwickeln, die von sich aus ihre Bereitschaft erklären, im Zweipädagogensystem in einer Integrationsklasse zu unterrichten. Kluge Schulleiterinnen und Schulleiter beteiligen also das Kollegium rechtzeitig an der Teambildung und sprechen in Einzelgesprächen, im Vorfeld von öffentlichen Diskussionen vor einer Gesamtkonferenz diejenigen Kolleginnen und Kollegen an, denen diese Aufgabe am ehesten zugetraut wird und sichern ihnen die Unterstützung der Schulleitung zu.

## 5. Elternwillen nach gemeinsamer Erziehung respektieren

Schulleiterinnen und Schulleiter sind zumeist für die Eltern von Kindern mit Behinderung die ersten, sehr wichtigen Ansprechpartner bei der Vorbereitung auf die Einschulung. Aus meinen Gesprächen mit Eltern von Kindern mit Behinderung weiß ich, dass sich bereits im Vorfeld der Anmeldung in der Schule Sicherheit oder Verunsicherung auswirken kann. Wenn die Eltern keine eigenen Erfahrungen mit der konkreten Schule haben, dann wird in der Nachbarschaft oder in der Gemeinde herumgefragt, wie die Schulleitung einzuschätzen sei. Oft zögern Eltern, ob sie ihr Kind „einfach so“ anmelden sollen oder ob sie sich auf das Verfahren der Beantragung einer Integrationsmaßnahme einlassen sollen. Manche Eltern sind bereits gut informiert, z. B. von Therapeuten oder über eine Selbsthilfegruppe; andere Eltern haben evtl. noch nichts über die Möglichkeit einer Integrationsmaßnahme gehört. (Dies wird sich aber mit Sicherheit in den nächsten Jahren ändern.) Eine inklusive Grundschule arbeitet mit den umliegenden Kindergärten vor der Einschulung in die 1. Klasse zusammen und diese wiederum sucht von sich aus frühzeitig die Kontakte zu den weiterführenden Schulen. An vielen Orten ist es aber leider noch in starkem Maße davon abhängig, ob einzelne Eltern (oder kleine Gruppen) sich engagieren und für ihre Kinder die „Klinken der Schultüren putzen“.

Am einfachsten für die Schulleitung ist das Einschulungsverfahren dann, wenn die Eltern gut informiert sind und von Anfang an klar ihren Willen für eine Integrationsmaßnahme artikulieren können. Mein Rat an die Schulleiterinnen und Schulleiter: Lassen Sie deutlich gegenüber den Eltern erkennen, dass Sie diesen Wunsch respektieren und als Ausgangspunkt für Ihre eigenen Überlegungen akzeptieren. Wenn Sie generelle Zweifel anmelden, wenn Sie gar versuchen sollten, den Eltern diesen Wunsch „auszureden“, dann können Sie die weiteren Planungen nicht vertrauensvoll und arbeitsteilig durchführen. Dann verschweigen die Eltern Ihnen gegenüber vielleicht Fakten, von denen sie annehmen, dass dadurch die Integrationsmaßnahme gefährdet werden könnte. Wehren Sie den Wunsch der Eltern nicht mit Fragen ab, ob dieses Kind nicht an diesem oder jenem anderen Ort als in Ihrer Schule besser „aufgehoben“ sei, sondern fragen Sie die Eltern, weshalb sie sich gerade für Ihre Schule entschieden haben. Werten Sie diese Entscheidung der Eltern als einen Vertrauensbeweis in die Integrationsfähigkeit Ihrer Schule und überlegen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und den Eltern gemeinsam, sowie mit den Pädagoginnen und Therapeuten, die das Kind schon längere Zeit kennen, was Sie tun können, um dieses Vertrauen der Eltern nicht zu enttäuschen.

In den vergangenen Jahren habe ich oft die Einschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf beratend begleitet, für die in vielen Details am Beginn noch nicht geklärt werden konnte, wie mögliche Probleme gelöst werden. Beispielsweise: Wie wird der Fahrdienst, eine Schulwegbegleitung oder eine Nachmittagsbetreuung organisiert? Benötigt das Kind für Ruhepausen einen Extraraum in der Schule? Muss wegen einer medizinischen Versorgung geschultes Personal – z. B. über eine örtliche Ambulanz – erreichbar sein (Krampfanfälle bei Epilepsie, gesicherte medizinische Betreuung bei Zucker-Erkrankung)?

Leider ist eine Einschulung in einer Regelschule bisher nur möglich, wenn zumindest am Beginn ein Familienmitglied die Nachteile ausgleicht, die eine Halbtagschule ohne besondere Ressourcen bieten kann. Ziel für eine inklusive Schule muss es jedoch sein, dass auch das Kind der alleinerziehenden, berufstätigen Mutter das Recht auf den gemeinsamen Unterricht in der wohnortnahen Schule hat. Hierfür wird eine inklusive Schule feste Kooperationen mit dem örtlichen Jugendamt, mit freien Trägern der Behindertenbetreuung, ambulanten medizinischen Diensten und Selbsthilfegruppen eingehen.

Für Schulleiterinnen und Schulleiter, die selbst noch keine Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern haben, stellen sich zu Beginn sehr viele Fragen. Es ist aber ein großer Unterschied, ob die Eltern das Gefühl haben, nach jeder beantworteten Frage werden zwei neue „Ja-Aber“-Fragen gestellt, oder ob klar ist: „Ja, wir respektieren Ihren Wunsch nach gemeinsamer Erziehung. Aber ich habe noch diese und jene Frage.“ Da die Eltern einen erheblichen Erfahrungsvorsprung im Umgang mit ihrem Kind und dessen persönlichen Bedürfnissen haben, kann die Schule davon oft profitieren. Die Eltern kennen aus ihrer Selbsthilfegruppe evtl. andere Kinder, die bereits integrativ unterrichtet werden und können den Kontakt herstellen, damit dort auch einmal hospitiert werden kann. Die Eltern können mit der Krankengymnastin sprechen, ob sie auch bereit wäre, in den Sportunterricht zu kommen oder zumindest die Sportlehrerin zu beraten. Kinder- oder Fachärzte, welche die Entwicklung dieses einen Kindes kennen – im Vergleich zu anderen Kindern mit ähnlichen Schwierigkeiten – sind häufig bereit, die Lehrerinnen und Lehrer zu informieren.

Wenn es der Schulleiterin/dem Schulleiter gelingt, ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern des Kindes aufzubauen, dann sind diese hoffentlich auch in der Lage, die Probleme anzusprechen, die sie selbst noch sehen (z. B.: das Kind nässt manchmal noch ein oder zeigt sein Annäherungsbedürfnis, indem es anderen Kindern „um den Hals fällt“). Oft werden solche Probleme von den Eltern verheimlicht, weil sie befürchten, deshalb bestünde nicht die Bereitschaft, ihr Kind in der Regelschule aufzunehmen. Sie hoffen darauf, dass sich dieses „kleine Problem“ im Laufe der Zeit irgendwie von alleine löst.

## 6. Pädagogik der Vielfalt würdigen

Lehrerinnen und Lehrer brauchen die kontinuierliche Anerkennung ihrer Arbeit. Wenn in einer Schule der Wandel von einer selektiven Schule mit Zurückstellungen, Sitzbleiben oder Abschlüssen in niedrige Bildungsgänge noch das Übliche und die Einrichtung von Integrationsklassen noch etwas Neues, Ungewohntes ist, dann kann es sehr wichtig sein, wenn die Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend in Klassen mit gemeinsamem Unterricht unterrichten, sicher sein können, dass sie bei unvorhergesehenen neuen Fragestellungen die Schulleitung „hinter sich haben“. Dafür ist es notwendig, dass die Schulleitung die Entwicklung in der Klasse tatsächlich kennt, gelegentlich hospitiert, sich über die individuellen Entwicklungen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein eigenes Bild macht. Das kann eine schmale Gratwanderung sein zwischen dem Anschein von Kontrolle oder Desinteresse.

Zwei Aussprüche von Lehrerinnen aus Integrationsklassen sollen diese beiden Pole kennzeichnen: „Seitdem ich in der Integrationsklasse unterrichte, kommt mein Schulleiter ständig in die Klasse und gelegentlich auch der Schulrat. Als Hilfe kann ich das nicht empfinden, nur als Kontrolle!“ – Oder: „Meine Schulleiterin kümmert sich überhaupt nicht darum, wie ich das mit dem behinderten Kind mache. Nur wenn auswärtige Besucher in unserer Schule sind, werden wir ‚vorgeführt‘. Sie könnte ruhig auch mal kommen, wenn keine Besucher im Haus sind.“

Die Tatsache, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine andere Lern-Ausgangslage haben als alle anderen Kinder ist die Ursache dafür, dass ihre Leistungen im Laufe ihrer weiteren Entwicklung zumeist nicht mit den anderen Kindern verglichen werden können. Die Lern-Leistungen dieser Kinder und damit die Lehr-Leistungen ihrer Lehrerinnen und Lehrer müssen an den individuellen Entwicklungen der Kinder gemessen werden. Hierfür ist eine kontinuierliche Begleitung und Beratung einer etwas außen stehenden Person äußerst hilfreich. Schulleiterinnen und Schulleiter können mit einer pädagogischen Beratung und Begleitung einer Integrationsklasse eine wichtige Rolle einnehmen.

Sehr günstig ist es, wenn den Lehrerinnen und Lehrern eine Supervision angeboten werden kann, für den Fall, dass sie alleine oder mit der gelegentlichen Beratung durch die Schulleitung ihre Kooperationsprobleme nicht lösen können.

In einer inklusiven Schule ist eine „Integrationsklasse“ nicht mehr etwas Besonderes. In allen Klassen wird differenzierender, vielfältiger Unterricht angeboten. Günstig ist hierbei auch die Einrichtung jahrgangsgemischter Klassen oder klassenübergreifender Projektunterricht. Das Kollegium einer inklusiven Schule kann sich gemeinsam sehr sinnvoll mit dem „Index für Inklusion“ auf den nicht aussondernden, alle Kinder fördernden vielfältigen Unterricht vorbereiten bzw. den pädagogischen Innovations-

prozess begleiten.<sup>13</sup> Im Abschnitt B 2.6 des vorliegenden Schulleitungshandbuchs ist eine hilfreiche Gegenüberstellung zwischen traditioneller und inklusiver Erziehung im Vergleich zu finden.<sup>14</sup>

## **7. Wie beginnen? – Auf die Kleinigkeiten achten!**

Gehen wir davon aus, dass frühzeitig (möglichst spätestens mit Beginn der Osterferien) vor Beginn eines neuen Schuljahres klar ist, welche Lehrerinnen und Lehrer im Team gemeinsam zum neuen Schuljahr das Unterrichten in einer Klasse der Vielfalt beginnen werden – gemeinsam mit einem oder zwei Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Was ist zu entscheiden? Wie kann die Schulleitung die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen? Hier einige ganz konkrete Punkte, die bedacht werden müssen:

### **Auswahl des Klassenraumes – mit Nebenraum oder „Rückzugsecke“**

Für den gemeinsamen Unterricht sollte ein Klassenraum zur Verfügung stehen, der groß genug ist für Gruppentische und einen Stuhlkreis. Außerdem – möglichst mit einer Zwischentür verbunden – ein Nebenraum. Ein kleinerer Extraraum, der allen Kindern für Gruppenarbeiten zur Verfügung steht, möglichst in unmittelbarer Nähe des Klassenraumes, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts. Besondere Beschäftigung verdient die Frage, was bei der Einrichtung des Klassenraumes für seh- oder hörgeschädigte Kinder beachtet werden muss.<sup>15</sup>

### **Stundenplangestaltung – gemeinsame Besprechungszeiten**

Mit dem „Stundenplanbau“ kann der Beginn des gemeinsamen Unterrichts entscheidend beeinflusst werden. – Gelingt es, für die im Team beteiligten Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Freistunde oder eine gemeinsame Beendigung der Unterrichtsverpflichtung zu planen, damit das Team sich ohne schwierige Terminabsprachen regelmäßig für die gemeinsamen Planungen und Auswertungen des Unterrichts treffen kann?

### **Sonderpädagogin/Sonderpädagoge fest an der Schule**

Schwierig ist die Kooperation zwischen den Regelschullehrerinnen und -lehrern und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, wenn jene nur stundenweise, als „Ambulanzlehrer“, in die Schule kommen. – Von Inklusion kann bei einer derartigen Ausgangslage nicht gesprochen werden. In einer inklusiven Schule gehören auch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fest zum Kollegium der Regelschule. Ihre sonderpädagogische Kompetenz ist evtl. in mehreren Klassen gefragt. Sie sind selbstverständlich auch Klassenlehrer/Klassenlehrerin und unterrichten im Zweipädagogensystem in einem von ihnen studierten Unterrichtsfach. Für alle Schülerinnen

*Schule als pädagogische Organisation*

und Schüler und für die Kolleginnen und Kollegen ist es wichtig, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auch als kompetente Wissensvermittler wahrzunehmen. In einer inklusiven Schule wird die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge als vollwertige Lehrperson akzeptiert. Es kann eine wichtige Aufgabe der Schulleitung sein, diese Position zu Beginn des Prozesses des gemeinsamen Unterrichts im Kollegium zu verankern und gegebenenfalls auch gegenüber der Schulaufsicht zu vertreten.

In manchen Bundesländern ist es bereits üblich, dass Sonderpädagogen fest zum Kollegium der Regelschulen gehören (z. B. Berlin und Brandenburg), in anderen Bundesländern bisher auf Grund- und Gesamtschulen beschränkt (z. B. Niedersachsen). In Schleswig-Holstein arbeiten Lehrkräfte von Förderzentren aus mit voller Stelle fest in Regelschulen, gehören aber weiterhin zum Kollegium des Förderzentrums. Hierbei werden die Vorteile beider getrennter Systeme verbunden und die Förderzentren (zunehmend ohne eigene Schüler) arbeiten sehr eng zusammen mit den Schulen, für die sie zuständig sind.

In allen Bundesländern Deutschlands, auch in Österreich und der Schweiz wird um die organisatorische Gestaltung der sinnvollen Maßnahmen sonderpädagogischer Qualitätssicherung bei inklusivem Unterricht in den kommenden Jahren immer wieder neu verhandelt werden müssen. – Durchsetzungsfähige Schulleiterinnen und Schulleiter sind für diese Aufgabe gefragt!

**Schulhelfer/Einzelfallhelfer/Zivildienstleistende – wer organisiert und finanziert diese Unterstützungen?**

Gegenwärtig ist es leider nicht üblich, dass das zusätzliche pädagogische Personal, welches für die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen notwendig ist, auch fest zum Kollegium gehört. In einer inklusiven Schule werden Organisationsformen gefunden, dass pädagogisches Personal fest angestellt wird und genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer den Anweisungen der Schulleitung untersteht. Dort, wo gegenwärtig noch die verschiedensten Formen der Unterstützung von außen praktiziert werden müssen, hat es sich als günstig erwiesen, wenn einzelne Kolleginnen und Kollegen der Regelschule die Einarbeitung und Information von wechselnden Praktikanten, Zivildienstleistenden, Einzelfallhelfern übernehmen.<sup>16</sup> Hilfreich ist es auch, wenn am Ort ein freier Träger die Auswahl, Qualifizierung, Fortbildungen und Vertretungen organisiert.<sup>17</sup>

**Information des Gesamtkollegiums, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler der ganzen Schule**

Es sollte nicht versäumt werden, das gesamte Kollegium, die Eltern der anderen Klassen und die Schülerinnen und Schüler über Besonderheiten zu informieren, die eventuell im Umgang mit einzelnen Kindern mit besonderem Förderbedarf beachtet werden müssen. Dies muss nicht abstrakt vor der Aufnahme eines Kindes mit beson-

derem Förderbedarf geschehen, sondern kann sehr sinnvoll in den Unterricht sowie die ersten Elternabende und Konferenzen des neuen Schuljahres einbezogen werden: Welche Aufgabe hat die Pausenaufsicht? Wie können sich Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrerinnen und Lehrer mit der Schülerin ohne Lautsprache verständigen oder mit dem körperbehinderten Jugendlichen, der auf einen „Talker“ (ein Computer mit Sprachausgabe) angewiesen ist? Für derartige Informationsveranstaltungen hat es sich als sehr sinnvoll erwiesen, wenn die Erzieherinnen des Kindergartens die Grundschule informieren; diese wiederum die weiterführende Schule. Ob die Eltern ihr eigenes „besonderes“ Kind bei einer derartigen Veranstaltung vorstellen, sollte mit der Mutter/dem Vater besprochen werden – dies kann auch schwierig sein.

### **Fahrdienste und Schulwegbegleitung**

Wenn die Kinder mit besonderem Förderbedarf den Schulweg nicht alleine bewältigen können, ist die rechtzeitige Beantragung eines Fahrdienstes notwendig. Bisher wird dies bei Sonderschulbesuch von den Sonderschulen organisiert und zumeist auch über sie finanziert. Auch hierbei ist es sinnvoll, wenn innerhalb des Kollegiums einer inklusiven Schule einzelne Lehrerinnen/Lehrer die festen Ansprechpartner für den Fahrdienst sind und darauf achten, dass die Verlängerung einer Finanzierung rechtzeitig beantragt wird.

### **Räume für evtl. notwendige Therapien oder medizinische Betreuung/Hygiene für Unterstützung beim Toilettengang**

Nur sehr selten ist für ein Kind mit besonderem Förderbedarf ein spezieller Toilettenraum mit Wasseranschluss und Lagerungsmöglichkeiten notwendig. In den Fällen, in denen ich Integrationsmaßnahmen für ein Kind mit der Diagnose Spina bifida oder Muskelschwund begleitete, habe ich mit dem Hausmeister eine Gebäude-Erkundung vorgenommen. Mal fand sich ein ehemaliger Lehrer-Umkleideraum neben der Turnhalle, der nur noch als Abstellraum genutzt wurde, in einer anderen Schule konnten Schülertoiletten so umgebaut werden, dass die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten.

Manchmal ist es sinnvoll, wenn notwendige Therapien in der Schule angeboten werden. Am einfachsten ist dies bei einer verlässlichen Ganztagschule zu organisieren. Nicht immer ist es notwendig, für einzelne Kinder spezielle Räume hierfür vorzuhalten, z. B. kann Krankengymnastik sehr sinnvoll mit dem Sportunterricht in der Turnhalle kombiniert werden und die Ergotherapie im Kunstunterricht – dort evtl. auch mit einem kleinen Vorrat an speziellen Therapie-Spielen. Nach meinen Erfahrungen finden sich zunehmend öfter freie Therapeutinnen und Therapeuten bereit, eine Integrationsmaßnahme für einzelne Kinder auch in der Schule zu begleiten. Sie sehen die motivierende Wirkung auf die Kinder, insbesondere dann, wenn es gelingt, auch Mitschülerinnen und Mitschüler in den gemeinsamen Lernprozess einzubeziehen.

hen. Es kann aber auch notwendig sein, zu entscheiden, dass das Kind aus dem Unterricht herausgenommen wird, um eine notwendige Therapie zu erhalten. (Berufstätige Eltern können die Therapien außerhalb der Schulzeit nicht organisieren.) – In diesem Fall sollte aber auf jeden Fall versucht werden, das Kind selbst an der Entscheidung zu beteiligen, wann es welchen Unterricht versäumen muss. In einer inklusiven Schule werden Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht verplant für Einzelförderungen, sondern lernen bereits in der Schule, ihre eigenen Bedürfnisse auf notwendige besondere Unterstützungen zu erkennen, zu artikulieren und durchzusetzen.

### **Nachmittags- und Ferienangebote für alle Kinder, insbesondere für die Kinder mit besonderem Förderbedarf**

Leider besteht derzeit in Deutschland noch an vielen Orten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Alternative zwischen zuverlässiger Ganztags- und Ferienbetreuung an einer Sonderschule und unzuverlässiger Halbtagschule ohne Ferienbetreuung. Eine inklusive Schule bietet für alle Nachmittagsbetreuung an. Wo dies von der Schule allein bisher nicht geleistet werden kann, sollte die Schulleitung überlegen, welche anderen Träger einbezogen werden können.

## **8. Die materiellen Ressourcen sichern**

Dies ist ein leidiges Thema in Zeiten, in denen im gesamten sozialen Bereich die materiellen Ressourcen gekürzt werden. Die Regelungen, wie viele zusätzliche Ressourcen für Integrationsklassen zur Verfügung gestellt werden, sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und werden häufig geändert. Die einzelne Lehrerin/der einzelne Lehrer kann hierfür zumeist nicht die Übersicht behalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass für die Kinder mit anerkannter Behinderung andere Kostenträger hinzugezogen werden können: Einzelfallhilfe, finanziert über Familienhilfe oder Bundessozialhilfe. Diese Ressourcen zu sichern erfordert manchmal nahezu detektivisches Geschick; vieles wird möglich, weil sich die Menschen vor Ort kennen. Wie gut, wenn die Lehrerinnen und Lehrer eines Kollegiums sagen können: „Unsere Schulleiterin/ unser Schulleiter kennt sich da aus und sichert für unsere Schule die Ressourcen, die möglich sind!“ Dass der gemeinsame Unterricht für Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht teurer ist als das derzeitige Sonderschulsystem, ist hinreichend bewiesen.<sup>18</sup> Das wesentliche Problem ist derzeit noch, dass die finanziellen Ressourcen häufig von verschiedenen Kostenträgern bereit gestellt werden müssen und dass die Gelder, die an der einen Stelle eingespart werden (z. B. für Fahrdienste), an anderer Stelle nicht zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Finanzierung des inklusiven Schulsystems werden in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene Veränderungen zwingend notwendig sein.

## 9. Das Zweipädagogensystem schützen und nicht als Vertretungsreserve nutzen

Es ist leider eine Tatsache, dass es an den meisten Schulen in Deutschland kein akzeptables System der Vertretungsregelungen gibt. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es eine große Versuchung ist, aus einer Klasse mit „Doppelbesetzung“ eine Lehrerin oder einen Lehrer herauszunehmen, um damit den Unterricht in einer anderen Klasse abzusichern.

Trotzdem möchte ich sehr nachdrücklich davor warnen, ein solches Vorgehen zur Regel zu machen. Nur dann, wenn mit den beiden in der Integrationsklasse unterrichtenden Lehrern im Einzelfall eine solche Vertretung als Ausnahme abgesprochen werden kann, sollte so verfahren werden.

Die erste Frage, die ernsthaft beantwortet werden sollte lautet: „Wie würde diese Vertretung geregelt werden, wenn es an meiner Schule keine Integrationsklasse gäbe?“

Die zusätzlichen Stunden, die für eine Integrationsklasse bewilligt wurden, sollten als personengebundene Unterrichtsstunden der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Lehrer respektiert werden, die sich auf die neue Herausforderung eines Zweipädagogensystems eingestellt haben.

Wenn eine solche prinzipielle Haltung von der Schulleitung nicht respektiert und im Kollegium nicht akzeptiert wird, ergeben sich daraus relativ schnell negative Langzeitfolgen:

- Kollegen werden immer weniger bereit sein, eine Integrationsklasse zu übernehmen oder sich tatsächlich langfristig mit einer gemeinsamen Planung auf einen gemeinsamen Unterricht vorzubereiten. Wenn sie nicht sicher sein können, dass sie die gemeinsam geplanten Stunden auch tatsächlich gemeinsam unterrichten können, planen sie auch nicht mehr gemeinsam.
- Auch unter den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf spricht es sich herum, wenn die zusätzlichen Förderstunden öfter nicht ihren Kindern zugutekommen, sondern zum Ausgleich einer unbefriedigenden Unterrichtssituation aller Kinder der Schule genutzt werden; das schafft Misstrauen.

## 10. Die Fähigkeiten und Entwicklungen der Kinder mit Behinderungen wahrnehmen

Kinder mit Behinderungen werden sehr häufig nur – oder überwiegend – mit ihren Defiziten und den Schwierigkeiten wahrgenommen, die sie haben und die sie ihrer Umgebung bereiten. Daneben werden die Fähigkeiten und auch die positiven Aspekte, die ihre Anwesenheit in der Klasse und der Schule bedeuten können, oft vernachlässigt. Es kann für die Akzeptanz einer Integrationsmaßnahme im Kollegium sehr wichtig sein, sich gelegentlich in besonderem Maße auf die positiven Aspekte zu besinnen und diese auch zur Sprache zu bringen.

Schulleiterinnen und Schulleiter, welche seit einiger Zeit Integrationsklassen in ihrer Schule haben, bestätigen mir immer wieder, dass es in diesen Klassen weniger Disziplinprobleme gibt als in den übrigen Klassen. Dort, wo wegen einer eindeutigen und sichtbaren körperlichen oder gravierenden geistigen Behinderung auch Schülerinnen und Schüler anderer Klassen auf dem Schulhof, im Treppenhaus oder bei Schulfesten damit konfrontiert sind, Rücksicht nehmen zu müssen, wo ihnen die besonderen Eigenarten eines Kindes und die Ursachen der Behinderung erklärt werden, kann sich die Anwesenheit eines einzigen Kindes positiv auf das soziale Klima der ganzen Schule auswirken.

Manche Kinder mit schwereren Behinderungen erfordern besondere Geduld oder manchmal Ruhe im Klassenraum. Es ist erstaunlich, wie einfühlsam Mitschülerinnen und Mitschüler damit zumeist umgehen. Die kleinen unterstützenden Notwendigkeiten, die diesen Schülerinnen und Schülern den Vormittag in der Schule erleichtern, leisten sehr oft gerade die Mitschüler, die häufig als „Verhaltensgestörte“ bezeichnet werden: Vorlesen, streicheln, sich Geräusche ausdenken oder ein Bild malen, das diese Mitschülerin/diesen Mitschüler besonders erfreut. Die anderen Kinder sind Vorbilder, Helferinnen und Helfer und gelegentlich die „Hilfslehrer“. Sie übernehmen soziale Verantwortung und werden dadurch in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Solche positiven Aspekte können neben den auch zu bewältigenden Problemen leicht als Selbstverständlichkeiten betrachtet werden; es ist wichtig, sie immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

## 11. Inklusion in der Schulumgebung absichern

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist durch die Schule alleine auf Dauer nicht zu sichern. Dort, wo eine aussondernde Schulumgebung den Alltag des Kindes bestimmt, haben die Schule und die Eltern alleine zumeist nur in den ersten Schuljahren die Möglichkeit, einige Nachteile auszuglei-

chen. Auch dies gelingt nur unter der Voraussetzung, dass ein Erwachsener in der Familie nicht berufstätig ist und Fahrdienste, Nachmittagsbetreuung sowie Therapiebesuche absichert.

Sehr wichtig für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist eine gute Kooperation mit einer Nachmittagsbetreuungseinrichtung (Hort, Jugendfreizeitheim, Angebote der offenen Jugendarbeit). Viele Schulen kooperieren mit Sportvereinen – und sei es nur wegen der gemeinsamen Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes. Manche Schulen kooperieren mit Außenstellen der Volkshochschule und der Musikschule. Gibt es Kooperationen mit den örtlichen Kirchen? Letztlich wirkt es auf die Schule positiv zurück, wenn die Schulleiterin/der Schulleiter (oder einzelne dafür beauftragte oder von sich aus interessierte Kollegen) diese Kontakte gezielt nutzen, um positive Entwicklungen im Sozialverhalten aller Schülerinnen und Schüler, die vormittags in der Schule begonnen wurden, am Nachmittag im Freizeitbereich fortzuführen.

Gelegentlich habe ich es auch erlebt, dass folgendes Verfahren gewählt wurde: Für ein Kind mit einer schwerwiegenderen Behinderung (z. B. Körperbehinderung, Blindheit, Downsyndrom) steht für die Nachmittagsbetreuung stundenweise eine Einzelfallhelferin/ein Einzelfallhelfer zur Verfügung. Diese Person verbringt die Nachmittage nun nicht alleine mit diesem Kind in irgendeiner Freizeitmaßnahme, sondern sie stellt sich den Eltern der übrigen Kinder der Klasse oder der Schule bei einem Elternabend vor und bietet an, mit einer Gruppe von Kindern bestimmte Aktivitäten regelmäßig am Nachmittag durchzuführen.

Für das Kind mit der Behinderung hat dies den Vorteil, dass die vom Vormittag vertrauten Gleichaltrigen auch am Nachmittag (zumindest gelegentlich) etwas gemeinsam mit ihm unternehmen können. Für die anderen Kinder ergeben sich daraus oft interessante Aktivitäten. Beispielsweise werden in einem Gymnasium auch drei Kinder mit Downsyndrom zieldifferent unterrichtet. Hier findet regelmäßig zweimal in der Woche nachmittags ein Judokurs statt, der über die örtliche Lebenshilfe organisiert und aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert wird und an dem auch einige Mitschülerinnen und Mitschüler regelmäßig teilnehmen. Für ein schwer körperbehindertes Mädchen wird ein spezieller Kurs zum „Sitzspringen“ auf dem Trampolin angeboten. Einigen Mitschülerinnen bereitet dieser Kurs auch viel Vergnügen. – Die Schule stellt hierfür die notwendige Turnhalle zur Verfügung. Die Kinder, die sich vom Vormittag aus dem gemeinsamen Unterricht kennen, haben so die Gelegenheit, in den vertrauten Räumen gemeinsam mit interessanten Aktivitäten ihre Freizeit zu verbringen.

## 12. Überlegungen zu weiterführenden Schularten

Grundschulen und Gesamtschulen oder verbundene Sekundarstufenschulen bieten in Deutschland derzeit die günstigsten Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Inklusion. Es darf jedoch nicht gewartet werden, bis das mehrgliedrige Sekundarstufensystem mit Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen überwunden ist, bevor für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ihr Rechtsanspruch auf Teilhabe – auf Inklusion in dieser Gesellschaft – auch tatsächlich umgesetzt wird. Jede der weiterführenden Schulen muss vor Ort klären, wie der Rechtsanspruch der Kinder auf mehr gemeinsames Lernen realisiert werden kann. Nach meinen Erfahrungen ist es nicht sinnvoll, diese Aufgabe überwiegend den – soweit noch vorhandenen – Hauptschulen zu übertragen. Gerade Gymnasien sind geeignet, um zieldifferenten Unterricht und verantwortungsvolles soziales Lernen zu praktizieren.<sup>19</sup>

Berufsschulen sind bisher in Deutschland nur selten herausgefordert worden, sich an der inklusiven/integrativen Förderung von Jugendlichen mit Behinderung zu beteiligen und diese auf einen Arbeitsplatz außerhalb von Behindertenwerkstätten vorzubereiten. Ich rate den Schulleiterinnen und Schulleitern von Berufsschulen: Machen auch Sie sich „auf den Weg“ und planen für Jugendliche mit Behinderung, welche während ihrer Pflichtschulzeit in Regelschulen gefördert wurden, den Weg in eine inklusive Arbeitswelt. Informieren Sie sich über die Angebote der „Arbeitsassistenz“, welche per Gesetz Menschen mit Behinderungen zustehen und über die Arbeitsämter organisiert und finanziert werden. Vorbild für Deutschland können die Initiativen der „Hamburger Arbeitsassistenz“ sein.<sup>20</sup>

## 13. Zukunftsperspektive: Die inklusive Schule in der inklusiven Gesellschaft

Manchen Menschen mag es noch als Utopie vorkommen: Die inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen einen anerkannten Platz und das Recht auf selbstbestimmtes Leben haben. Inklusion ist das Ziel, zu dem viele Wege führen. Einen entscheidenden Beitrag können Schulen leisten, in denen es für die Heranwachsenden selbstverständlich ist, die Verschiedenheiten zu respektieren. Dies schafft Sicherheit und Selbstvertrauen für alle, führt nachweisbar zu besseren Leistungen und trägt zum Abbau von Unsicherheiten und Gewaltbereitschaft bei.

Verschiedenheit zu leben, als normal zu betrachten, das wird die Zukunft der Heranwachsenden sein. Sie erleben täglich Menschen verschiedener kultureller Herkunft oder reisen in andere Länder. Zunehmend mehr wird die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung der Menschen auch von Jugendlichen als Selbstverständlichkeit erlebt. Alte, pflegebedürftige Familienangehörige oder Nachbarn werden auch von der „Enkelgeneration“ in ihren Lebensbedürfnissen respektiert.

Fahrstühle auf einem großen, modernen Bahnhof oder in einem Einkaufszentrum sollen Symbole für die inklusive Schule der Zukunft sein: Die Fahrstühle mussten Anfang der 80er-Jahre von den Rollstuhlfahrern erkämpft werden. Jetzt erleichtern sie den Reisenden mit Rollkoffern, Müttern und Vätern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern oder Menschen mit Gehhilfen das Erreichen ihres Zieles. Genutzt werden diese Fahrstühle natürlich auch von den Rollstuhlfahrern, die absolut darauf angewiesen sind. Vergleichbar werden alle Schülerinnen und Schüler von dem veränderten Unterricht profitieren, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erkämpft werden muss. Die Schule der Zukunft wird eine förderliche Schule für alle Heranwachsenden sein.

### Literaturverzeichnis und Anmerkungen:

<sup>1</sup> Hintergrundinformationen zur UN-Konvention siehe: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html) – Behinderten-Selbsthilfe-Organisationen haben auf die falschen Übersetzungen aufmerksam gemacht. In den Vertragssprachen der UN ist durchgängig von „inclusion“ und nicht – wie in der deutschsprachigen Übersetzung – von „Integration“ die Rede. Hierzu wurde eine alternative Übersetzung vorgelegt, die „Schattenübersetzung“ – siehe: [www.bsk-ev.org/news/1969/schattenuebersetzung/](http://www.bsk-ev.org/news/1969/schattenuebersetzung/)

<sup>2</sup> Wie z. B. das Landesförderzentrum für Sehgeschädigte in Schleswig-Holstein: [www.landesfoerderzentrum-sehen-schleswig.de](http://www.landesfoerderzentrum-sehen-schleswig.de)

<sup>3</sup> Siehe hierzu: *Düring, K./Schöler, J.*: Alle unter einem brandenburgischen Dach? Eindrücke zur Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. In: *Boban, I.; Hinz, A.*: Gemeinsamer Unterricht im Dialog. Vorstellungen nach 25 Jahren Integrationsentwicklung. Weinheim und Basel 2004, S. 62–69.

<sup>4</sup> Zur Kritik am selektiven deutschen Schulsystem, siehe: *Tillmann, K.*: Lehren und Lernen in heterogenen Schülergruppen. Forschungsstand und Perspektiven. In: *Buchen H./Horster, L./Rolf H.-G.* (Hrsg.): Schulleitung und Schulentwicklung, Führen, Managen, Steuern. Stuttgart 2007, Abschnitt E 1.19.

<sup>5</sup> *Prengel, A.*: Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen 1993.

<sup>6</sup> Alle folgenden Zahlenangaben entnommen: *Dorrance, C.*: Barrierefrei vom Kindergarten in die Schule? Eine Untersuchung zur Kontinuität von Integration aus der Sicht betroffener Eltern. Bad Heilbrunn: 2010, S. 133–145.

<sup>7</sup> Siehe auch: *Klemm, K.*: Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Eine Studie zu den Ausgaben und zur Wirksamkeit von Förderschulen in Deutschland. Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung 2009, abzurufen unter: <http://www.bertelsmann-stiftung.de>

<sup>8</sup> *Schöler, J.*: Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule. Weinheim und Basel 2009 und: Bertelsmann-Stiftung, Informationen zum Jakob-Muth-Schulpreis für inklusive Schulen – [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Dort sind auch kurze Videofilme über die Preisträgerschulen abrufbar oder die Adressen von Schulen, in denen hospitiert werden kann.

Ein anschauliches Beispiel für inklusiven Unterricht bietet der Dokumentarfilm von *Hubertus Siegert* „Klassenleben“.

<sup>9</sup> *Tillmann, B.*: Integration in der schulischen Praxis. Chancen und Probleme des gemeinsamen Unterrichts. In: *Buchen H./Horster, L./Rolf H.-G.* (Hrsg.): Schulleitung und Schulentwicklung, Führen, Managen, Steuern. Stuttgart, Abschnitt K 4.1.

*Schule als pädagogische Organisation*

<sup>10</sup> *Schöler, J.*: Leitfaden zur Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern – nicht nur in Integrationsklassen. Heinsberg 1997.

<sup>11</sup> *Schöler, J.*: „Neben ihr sitzt immer ein Erwachsener“ – die Tätigkeiten von pädagogischen Hilfskräften im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern:  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/gl4-02-erwachsener.html>

<sup>12</sup> Siehe auch: *Ratzki, A.*: Heterogenität in der Schule – Chance oder Risiko? Zur deutschen Situation und ein Blick in ausgewählte Länder. In: *Buchen H./Horster, L./Rolf H.-G.* (Hrsg.): Schulleitung und Schulentwicklung, Führen, Managen, Steuern. Stuttgart, Abschnitt E 1.20.

<sup>13</sup> Siehe: *Booth, T.; Ainscow, M.*: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. World Copyright CSIE Ltd 2002 (übersetzt und für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban und Andreas Hinz; Halle 2003) Gegen Kopierkosten zu beziehen über: [hinz@paedagogik.uni-halle.de](mailto:hinz@paedagogik.uni-halle.de) oder: [www.eenet.org.uk/resources/docs/Index\\_German.pdf](http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index_German.pdf)

*Wilhelm, M./Eggertsdóttir, R./Marinósson, G.* (Hrsg.): Inklusive Schulentwicklung. Planungs- und Arbeitshilfen zur neuen Schulkultur. Weinheim und Basel 2006.

*Wilhelm, M.*: Integration in der Sek.I und II. Wie die Umsetzung im Fachunterricht gelingt. Weinheim und Basel : 2009.

<sup>14</sup> *Wenning, N.*: Heterogenität der Schülerschaft und schulische Reaktionen. Was Schulen mit Pluralisierungsprozessen machen können. In: *Buchen H./Horster, L./Rolf H.-G.* (Hrsg.): Schulleitung und Schulentwicklung, Führen, Managen, Steuern. Stuttgart, Abschnitt B 2.6, S. 17.

<sup>15</sup> Siehe: *Schöler*, 2009, S. 93 f. und S. 107 f.

<sup>16</sup> Heranwachsende, die eine persönliche Betreuung benötigen, sollten in jedem Fall mitentscheiden bei der Auswahl des Helfers/der Helferin.

<sup>17</sup> Siehe als ein Beispiel der Verein Quer-Wege e.V. Jena: <http://schulbegleitung.querwege.de>

<sup>18</sup> Siehe: *Preuss-Lausitz, U.*: Untersuchungen zur Finanzierung sonderpädagogischer Förderung in integrativen und separativen Schulen. In: *Eberwein, H./Knauer, S.* (Hrsg.): Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen lernen gemeinsam. Weinheim und Basel 2006, S. 514–524.

<sup>19</sup> Siehe: *Schöler, J.*: „Geistig Behinderte“ am Gymnasium – Integration an der Schule für „Geistig Behinderte“. In: *Jerg, J./Merz-Atalik, K./Thümmeler, R./Tiemann, H.* (Hrsg.): Perspektiven auf Entgrenzung. Bad Heilbrunn 2009, S. 95–102 und: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoeler-gymnasium.html>

<sup>20</sup> Siehe [www.hamburger-arbeitsassistentz.de](http://www.hamburger-arbeitsassistentz.de)